



STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussausfertigung Sitzung Stadtrat Radebeul am 26.11.2014

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: SR 39/14-14/19
Federführend: Erster Bürgermeister	Status: öffentlich
Barrierefreier Ausbau Straßenbahnhaltestelle "Schloss Wackerbarth"	

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die von der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) erarbeitete Vorstudie als Grundlage für einen zukünftigen barrierefreien Ausbau der Straßenbahnhaltestelle ‚Schloss Wackerbarth‘ in beide Fahrrichtungen.

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	26.11.2014			ausgefertigt am:	27.11.2014
stimmberechtigte Mitglieder:	35	davon anwesend:	31	Nichtteilnahme:	0
dafür:	31	dagegen:	0	Enthaltungen:	0





STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussvorlage SR	Vorlage-Nr:	SR 39/14-14/19	
	Status:	öffentlich	
	Gremium:	Stadtrat Radebeul	
	Einbringer:	Herr Dr. Müller - Erster Bürgermeister	
Federführendes Amt: Erster Bürgermeister			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	04.11.2014	Stadtentwicklungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	26.11.2014	Stadtrat Radebeul	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage:

Barrierefreier Ausbau Straßenbahnhaltestelle "Schloss Wackerbarth"

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die von der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) erarbeitete Vorstudie als Grundlage für einen zukünftigen barrierefreien Ausbau der Straßenbahnhaltestelle ‚Schloss Wackerbarth‘ in beide Fahrtrichtungen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
SEA	04.11.14	nö	11	0	0		x
SR	26.11.14	ö	31	0	0		x

SR 39/14-14/19
26.11.2014



Seite: 1/3

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:		etwa 630.000 Euro				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
Produkt	Bezeichnung	Betrag	plan-mäßig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
ERGEBNISHAUSHALT						
Ertragswirksam:						
Aufwandswirksam:						
FINANZHAUSHALT						
Einzahlung:						
Auszahlung:						
Folgekosten:						
Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:				
Bemerkungen:						
<ul style="list-style-type: none"> - Eine Fortführung der Planung sowie die spätere Realisierung können erst nach Sicherstellung der Finanzierung erfolgen (u.a. Klärung der Beteiligung Dritter). - Im Haushaltsplan der Stadt stehen derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung. - Im bis 2021 laufenden Verkehrs- und Investitionsvertrag zur Straßenbahn ist die Maßnahme derzeit noch nicht enthalten. 						
Bestätigung:	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung	<i>[Signature]</i>	Datum:	6.11.14		
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung	<i>[Signature]</i>	Datum:	—		
	Mitzeichnung Geschäftsbereichsbürgermeister	<i>[Signature]</i>	Datum:	6.11.14		
	Mitzeichnung Kämmereiamt	<i>[Signature]</i>	Datum:	07.11.2014		

rechtliche Grundlagen:

§ 4 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung

[Signature]

Wendsche
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Straßenbahnhaltestelle befindet sich im eingleisigen Bereich der Straßenbahntrasse zwischen den Haltestellen Johannisbergstraße und Flemmingstraße in Seitenlage der Meißner Straße.

Die derzeitige Haltestelle in stadtwärtige Richtung befindet sich in Höhe des Eingangsbereiches zum Sächsischen Staatsweingut Schloss Wackerbarth. Die landwärtige Haltestelle ist in Höhe des Grundstückes Meißner Straße 318 versetzt angeordnet. Beide Straßenbahnein- und -ausstiege sind im Bestand nicht barrierefrei.

Die Haltestelle wird von der Straßenbahnlinie 4 der DVB AG bedient. Der derzeitige Bedientakt liegt bei 30 Minuten in Hauptverkehrszeiten in beiden Richtungen.

Mit der vorliegenden Planung ist eine barrierefreie Haltestelle für beide Richtungen des Straßenbahnverkehrs in gleicher Lage gesichert.

Zudem führt die Realisierung der in diesem Zuge geplanten Errichtung einer Lichtsignalanlage zu einer wesentlichen Verbesserung der Sicherheit bei Überquerung der Meißner Straße für Fußgänger. Damit kann dieser Unfallschwerpunkt im Stadtgebiet entschärft werden.

Die vorliegende Planung ist ohne wesentliche Eingriffe in private Grundstücke zu realisieren.

Die Maßnahme ist derzeit noch nicht Bestandteil des Verkehrs- und Investitionsvertrages zur Straßenbahnlinie 4 bis zum Jahr 2021, daher ist derzeit eine Finanzierung der Investition noch nicht sichergestellt. Mit diesem Beschluss soll jedoch zum einen Planungssicherheit über die Art und Weise eines zukünftigen Ausbaus geschaffen werden und zum anderen zugleich die Basis für weitere Bemühungen um eine finanzielle Absicherung mittels der Einwerbung von Fördermitteln sowie von finanziellen Beteiligungen Dritter.

Anlage/n:

Lageplan